

Dokumentation
zur Geschichte der
Konzept-Jugendberatungsstelle
JOKER, Berlin

A : Konzeption 1985

B : Rahmenkonzeption 1992

C : Projekt `2000

Textnachweise

Autorenschaft, Redaktion:

*Redaktion der Konzeptionen und Autor: MANFRED GÜNTHER,
außer:*

*in A, Kap. „Mädchen/Ausländer“ sowie „Ruhe und Zeit“ und
in B, Kap. „Wie“ : LILO SUDFELD.*

A Jugendberatung JOKER Wilmersdorf Konzeption 1985

Die Jugendberatung JOKER

Entstehung der Einrichtung

Im Vorurteil der Berliner gelten unsere Innenstadtbezirke als gutbürgerlich. Brisante soziale Probleme werden hier nicht vermutet, eher gute schulische Bildung, solide Wohn- und Arbeitsverhältnisse, geringe Anfälligkeit für Delinquenz. Tatsächlich häuften sich gegen Mitte der siebziger Jahre Schlägereien, Bandendiebstahl und ähnliche Delikte unter jungen Menschen in unserem Bezirk. Als Treffpunkt für handgreifliche Auseinandersetzungen dienten u.a. die großen Jugendfreizeiteinrichtungen. Deren Mitarbeiter standen vor einer zunehmenden Gewaltlawine, verständigten sich mit der Abteilung Jugend und Sport und setzten die Installierung einer kleinen, mobilen Beratungsstelle durch; zwei Halbtagskräfte (Sozialpäd./Dipl.-Psych.) nahmen ihre Tätigkeit auf und erhielten einen Raum im Haus der Jugend „Anne Frank“. Bei der Entwicklung des Arbeitsansatzes – offene Form der Jugendberatung, Problemlösung dort, wo Konflikte auftauchen, mobile stadtteilbezogene Hilfe für hauptsächlich Arbeiterjugendliche – leistete die Kreuzberger Konflikt- und Bildungsberatung Entwicklungshilfe.

Heutige Ausstattung der Einrichtung

Erst 1983 gelang es, zwei volle Planstellen durchzusetzen. Die Einrichtung nannte sich fortan „JOKER“. Wenig später entstand das „zwei-Stationen-Konzept“: Die Jugendberatung bleibt mit einem Bein im Haus der Jugend, nutzt dort eigene Räume, einen hausunabhängigen Telefonanschluss – und besitzt so die Möglichkeit der Kontaktaufnahme zu den Besuchern der abendlichen Veranstaltungen. Die Beratung findet an dem Ort statt, an dem die jungen Menschen einen Teil ihrer Freizeit verbringen – ein untypischer, aber bewährter Ansatz.

Das „zweite Bein“ von JOKER steht im neuen Beratungszentrum. Dort sind zahlreiche Angebote der psychosozialen Versorgung (Erziehungs- und Familienberatung; schulpsychologischer Dienst; kinder- und jugendpsychiatrischer Dienst) praktisch auf einer Etage vereint angesiedelt. So nutzen wir die Nähe der anderen Fachkräfte und ermöglichen ratsuchenden Jugendlichen, die eher ungern ins Haus der Jugend kommen würden, den Besuch einer zentralen Beratungsstelle in der Nähe des Rathauses. Trotz der zwei Standbeine bleibt JOKER mobil. Abhängig von Bedarf gehen wir entweder an einem bestimmten Wochentag oder auch spontan bei akuten Hilferufen von Jugendlichen und/oder Kolleg/inn/en in andere Wilmersdorfer Freizeitheime und auf Abenteuerspielplätze.

Das JOLLY-JOKER-Personal

Die Jugendberatung Wilmersdorf beschäftigt zwei JOKER:

Eine Diplom-Pädagogin; nach vorheriger Berufsausbildung (Dekorateurin/ Innenarchitektin) zur Sozialpädagogik gelangt; ihre Schwerpunkte liegen in den Beratungsfeldern Wohnen/Mieten/ Jugendwohngemeinschaften, in der Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen sowie in der Ausländerbetreuung: Sie hat sich fundiert mit der türkischen und kurdischen Kultur befasst und spricht türkisch.

Ein Diplom-Psychologe; im 2. Beruf Lehramt für Arbeitslehre/Wirtschaft; nahm teil am ergänzenden Aufbaustudium „Fachkräfte für psychosoziale Versorgung“; seine Schwerpunkte sind Heimerziehung, schulische und berufliche Weiterbildung, Jugendarbeitslosigkeit; bei Bedarf diagnostische/therapeutische Verfahren.

Wichtige als wohlklingende Titel sind für uns:

- Die Fähigkeit und Bereitschaft, auf junge Menschen, die durch massive Probleme und soziale Benachteiligung ein Stück Orientierung verloren haben, einfühlsam zugehen zu können;
- die verbindliche, solidarische Zusammenarbeit sich im Fachwissen wie im Wesen ergänzender Kollegen in einem Mini-Team.

Sozialarbeiter/Sozialpädagogen-Praktikanten haben u.U. bei uns die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugendförderung ein halbes Anerkennungsjahr zu absolvieren.

Zielgruppe

Zunächst einmal sehen wir uns als die Ansprechpartner für Jugendliche im engeren, rechtlichen Sinn, d.h. für 14- bis 17-Jährige. Besonders wichtig ist uns der Einsatz für die „Heranwachsenden“ (18 bis 20 Jahre). Häufig werden sie schon unmittelbar nach inzwischen zehn Pflichtschuljahren volljährig und können dann nur noch in Ausnahmefällen Jugendhilfemaßnahmen nutzen, was u.E. generell für diese Altersgruppe möglich sein sollte! Über diese formal-rechtlich beschriebenen Altersgruppen hinaus beraten wir auch all jene, die sich selbst für Jugendliche halten (12- bis 24-Jährige).

JOKER berät alle jungen Menschen, unabhängig von sozialer Herkunft, Schulbildung, Geschlecht, Rasse oder Nationalität. Bedingt durch unsere Angebote und unsere Station im Freizeitheim, kommen bestimmte Personengruppen häufiger zu uns: Hauptsächlich Hauptschüler, aber auch Real- und Sonderschüler sowie Jugendliche aus sozial schwachen oder zerrütteten Familien. Von den Älteren sind ca. je ein Drittel Lehrlinge, Jungarbeiter/innen und Erwerbslose. Seit eine der beiden Beraterstellen mit einer Frau besetzt ist, steigt die Zahl der ratsuchenden Mädchen rapide an. Betrug der Anteil von männlichen zu weiblichen Jugendlichen 1983/1984 noch 80 zu 20, so lag er 1985 bei 60 zu 40. Unser Angebot wird häufig von jungen Ausländern wahrgenommen. So beraten wir wesentlich mehr türkische Jugendliche, als der Statistik nach prozentual in Wilmersdorf leben. Denn die Ratsuchenden kommen aus verschiedenen Bezirken Berlins (grobe Einteilung: 60% Wilmersdorf, 30% Schöneberg, restliche 10%).

Da JOKER Wilmersdorf leider die einzige bezirkliche allgemeine Jugendberatung ist, werden wir „grenzenlos“ über den Bezirk hinaus tätig.

Ganz ohne Ausgrenzung geht es auch bei uns nicht: drogenabhängigen Jugendlichen wird der Besuch einschlägiger Drogenberatungsstellen empfohlen; alkoholisierte Ratsuchende sollen nüchtern wiederkommen; Asylbewerber können zweifellos besser in Spezialeinrichtungen beraten werden. Jugendliche mit massiven psychosomatischen Störungen und Psychosen (z.B. Magersucht, akute Selbstmordgefährdung etc.), also mit Problemen, die eine intensive Therapie erfordern, müssen wir an entsprechende jugendpsychiatrische Ambulanzen oder Kliniken weiterleiten. Wir achten aber darauf, dass wir die jeweiligen Einrichtungen persönlich kennen – und bleiben weiter in Kontakt. Jugendliche, die zu uns *geschickt* werden (von Lehrern, Eltern, Behörden usw.) und selbst keinen Leidensdruck verspüren, also irgendwie unfreiwillig zu uns stoßen, können nicht beraten werden, es sei denn, sie erkennen nach einem Erstgespräch, dass sie *selbst* ein Anliegen an uns haben.

Unsere Beratungsfelder

Allgemeine Jugendberatung

Unser Begriff der Allgemeinen Jugendberatung umschließt *alle* Probleme und Konfliktslagen (seelische, existenzielle, materielle Probleme) – aber auch ganz alltägliche Sorgen und Nöte, in die Jugendliche geraten können. Beratungsschwerpunkte sind:

Arbeit

- Hilfe bei der Auswahl und Suche nach einem Ausbildungsplatz oder einem Job sowie bei Bewerbungen,
- Unterbringung in Ausbildungsprojekten
- Hilfe, beim Arbeitsamt, Durchsetzung berechtigter Leistungsansprüche wie AIG, AlHi, Ausbildungsbeihilfen,
- Hilfe bei Konflikten mit dem Arbeitsgeber, Kündigungen etc.

Schule

- Hilfe bei Schulkonflikten, Versetzungsgefährdung, Schulverweis,
- Vermittlung geeigneter Einrichtungen zum Nachholen von Schulabschlüssen und zur Weiterbildung,
- Schularbeitshilfen, Nachhilfe auch für Berufsschüler,
- Hilfe beim Beantragen von LAföG, BAföG

Wohnen

- Vermittlung und Beschaffung von Wohnungen, Jugendwohngemeinschaftsplätzen usw.
- Beratung in mietrechtlichen Fragen, Mieterhöhungen, Kündigung,
- Hilfe bei der Beantragung von Wohngeld und Wohnberechtigungsschein,

Soziales

- Hilfe bei der Beantragung von Leistungen der Sozialhilfe, Erziehungsbeihilfen, Kinder- und Familiengeld,

Recht und Unrecht

- wöchentlich einmal kostenlose Rechtsberatung in grundsätzlich allen Fragen durch eine/n Anwältin/Anwalt,

Beziehungskonflikte

- mit den Eltern, mit Freund/in, mit sich selbst (psychische Probleme), Sexualität, Schwangerschaft,

Info- und Adressenservice

- uns steht umfangreiches Adressen- und Informationsmaterial zur Verfügung; darüber hinaus geben wir auch gern telefonische Auskunft (im übrigen nutzen wir die Telefonanschlüsse während der Öffnungszeiten für Terminabsprachen, nicht für ausführliche Beratung)

Krisen und Konfliktberatung

- Jugendliche, die mit akuten Konflikten zu uns kommen, müssen nicht warten. Konfliktsituationen haben absolute Priorität, wenn es z.B. um eine Unterbringung in Notunterkünften geht (Töbe, Misshandlung etc.) oder bei Polizei- und Justizmaßnahmen.

Beratung besonderer Zielgruppen (Mädchen/Ausländer)

Es mag diskriminierend klingen, wenn Mädchen und Ausländer von uns als besondere Zielgruppen aufgeführt werden. Damit soll aber nur zum Ausdruck gebracht werden, dass wir uns diesen beiden, an unterster Stelle der sozialen Hierarchie stehenden Gruppen, besonders verpflichtet fühlen. 12 bis 17jährige Mädchen befinden sich in einer schwierigen Entwicklungsphase (Übergang vom Mädchen zur Frau, erste sexuelle Erfahrungen, Probleme der Schwangerschaft und Verhütung, Minderwertigkeitsgefühle), zudem haben sie die rechtloseste Stellung in der Familie und sogar in ihrer Clique. In der Regel bestimmen die männlichen Jugendlichen den Ton und die Art des Umgangs – auch des sexuellen. In der Phase der Selbstfindung des noch nicht entwickelten Selbstbewusstseins und der besonderen Abhängigkeit, brauchen Mädchen ganz verstärkt Unterstützung. Die Hilfe ist vielschichtig, sie reicht von Information und Sexualaufklärung über sehr intime Gespräche, Mädchenerfahrungsaustausch in Gruppen, gemeinsame erste Frauenarztbesuche, bis hin zur Vermittlung von Fremdenunterbringung. Diese Arbeit kann offensichtlich nur von einer *Frau* geleistet werden. Eine Jugendberatungsstelle benötigt deshalb zwingend weibliche und männliche Mitarbeiter – was bei uns nicht immer selbstverständlich war. Mädchen und junge Frauen brauchen bei der Berufswahl und -suche unsere gezielte Mithilfe: Gerade ihnen fehlt in den meisten Fällen die Förderung durch Eltern und Milieu. Beruf (Ausbildung) wird immer noch als Überbrückungszeit bis zur Heirat bzw. bis zum ersten Kind begriffen – oftmals auch von den betroffenen Mädchen selbst.

Die besondere Problemlage ausländischer Jugendlicher resultiert nicht nur aus der ausländerfeindlichen Umwelt, dem in der Regel niedrigen Bildungsstand, sondern ergibt sich vor allem aus der Unterschiedlichkeit der Kulturen, der Mentalität, der Erziehungs- und Moralvorstellungen. Hier aufgewachsene türkische Jugendliche denken und fühlen „halb deutsch – halb türkisch“ und stehen damit oftmals im Widerspruch zur eigenen Familie; sie sitzen zwischen den Stühlen. Türkische Mädchen stehen unter verstärkter Kontrolle der Eltern, der Brüder, der Verwandten. Kleinste Verfehlungen – wie Rauchen, Hosen tragen, Schminken, Schulschwänzen, sich mit Jungen treffen – werden drastisch bestraft. Schläge, Einsperren, Zurück-in-die-Türkei-schicken, Verheiraten sind typische Maßnahmen der Eltern zum Schutz der Ehre ihrer Tochter.

Leider sind unsere Hilfsmöglichkeiten gerade bei diesen Mädchen sehr begrenzt. Ein misshandeltes Mädchen aus ihrem Familienverband herauszuholen, bedeutet oftmals den *totalen* Bruch, unter Umständen Verfolgung. Der Erfolg unserer Beratung hängt deshalb auch unmittelbar von der Existenz geeigneter Nachfolgeeinrichtungen ab. Die türkischen Mädchenwohngemeinschaftsplätze reichen bei weitem nicht aus, um den Mädchen ein sicheres und besseres „Zuhause“ zu geben. Auch muss mit der Betroffenen sehr sorgfältig eingeschätzt werden, ob sie es seelisch und praktisch verkraften wird, in einer ausländerfeindlichen Umgebung auf sich allein gestellt zu sein. Bevor der endgültige Bruch riskiert wird, versuchen wir erst einmal Einfluss auf die Eltern zu nehmen. In vielen Fällen wollen sich Mädchen auch einfach nur `mal aussprechen, ausheulen, Verständnis finden für ihre spezifischen Probleme.

Unser Beratungsansatz

Aus der Erfahrung unserer Beratungstätigkeit haben sich einige wichtige Grundsätze herausgebildet:

Freiwilligkeit

Wir beraten nur Jugendliche, die freiwillig zu uns kommen. Dieser Grundsatz ist sowohl entscheidend für das Vertrauensverhältnis als auch ein wichtiger Schritt zur aktiven Selbsthilfe des Jugendlichen. Jede Maßnahme, sei es ein Gespräch mit den Eltern, dem Lehrer oder der Weg zur Familienfürsorge, findet nur mit ihm und auf seinen ausdrücklichen Wunsch statt. Wir helfen, indem wir *gemeinsam* das Problem und die Ursache erarbeiten, um dann Lösungsmöglichkeiten und einzelne Handlungsschritte aufzuzeigen. Entscheiden und handeln muss der Jugendliche selbst!

Parteilichkeit

Jugendliche sind sehr sensibel. Sie spüren sofort, ob sie als Person mit ihrem Anliegen ernst genommen werden, oder ob die Beratung neben Eltern, Schule, Ausbildung nur der verlängerte Arm einer dieser Erziehungsinstanzen ist. Wir lehnen daher jede offene oder versteckte erzieherische Zielsetzung ab. Beratung heißt für uns, den Jugendlichen bei der Realisierung *ihrer* Ziele eine Orientierungshilfe zu geben und sie bei der Durchführung praktisch zu unterstützen.

Ein Meinungs austausch, eine kritische Auseinandersetzung ist die Grundlage der Beratung; aber sie muss in einer gleichberechtigten, offenen Diskussion stattfinden, aus der sich der Jugendliche das herausuchen kann, was für ihn annehmbar ist. Parteilichkeit heißt auch, für die in der Regel ständig von Erwachsenen erzogenen, bevormundeten und rechtlosen Jugendlichen eine Art *Sozialanwalt* zu sein, sie vor unrechtmäßigen Übergriffen der Eltern oder Institutionen zu schützen, ihnen beizustehen in ihrem Existenzkampf um Selbstständigkeit und Identität. Ziel ist dabei immer die Stärkung der Selbstständigkeit und des Selbstbewusstseins.

Verschwiegenheit – Anonymität

Ein Vertrauensverhältnis entwickelt sich nur dann, wenn der Jugendliche die Gewissheit haben kann, dass über den Inhalt seines Gespräches nichts gegen seinen Willen nach außen dringt. Wir führen keine Akten; auf Wunsch kann der Jugendliche auch völlig anonym bleiben. Aufzeichnungen machen wir nur mit Zustimmung des Jugendlichen und halten sie unter Verschluss. Es gibt allerdings eine Ausnahme bei diesem Grundsatz: Vor Gericht besitzen Pädagogen/Psychologen leider kein umfassendes Zeugnisverweigerungsrecht. Verschwiegenheit wird nur gemäß § 61 AG JWG gewährleistet. Diesen Hinweis geben wir Jugendlichen fairerweise, sie sollten bei Straftatbeständen besser den Anwalt konsultieren.

Ruhe – Zeit

Um den ersten Schritt in die Beratung zu machen und sich jemandem anzuvertrauen, müssen Jugendliche zunächst ihre Ängste und Hemmungen überwinden. Jede Hektik, jede Büroatmosphäre erinnert sie an Schule, Arbeitsamt, Sozialamt, degradiert sie zu Bittstellern und macht ein intimes Beratungsgespräch unmöglich. Beratung braucht Zeit, Ruhe und Geborgenheit ausstrahlende Räume. Da wir verschiedene Freizeitheime betreuen, wissen wir, dass Beratung zwischen Tür und Angel, in Büros oder Küchen, bei lauter Musik und klingelnden Telefonen nicht viel mehr sein kann, als eine erste Kontaktaufnahme mit Informationen und Tipps. Dennoch ist dieses erste Kennenlernen wichtig, weil es den Jugendlichen den Weg in die Räume der Beratung erleichtert, eine erste Verbindlichkeit herstellt, und wir darüber hinaus anderen Freizeitheimbesuchern bekannt werden.

Praktische Hilfe – konkrete Angebote

Jugendberatung beschränkt sich nicht auf eine möglichst umfangreiche Palette abrufbereiter Informationen auf allen Gebieten. Ratschläge und Gespräche reichen oft nicht aus, um Jugendlichen weiterzuhelfen. Wir halten es auch gar nicht für erstrebenswert, alles sofort wissen zu müssen. Den Jugendlichen würde damit nur eine Überautorität suggeriert, die eher Angst als Vertrauen einflößt. Viel wichtiger ist, dass der Jugendliche ein ehrliches Interesse spürt, z.B., wenn der/die Berater/in sich seinem speziellen Problem widmet und sich unter Umständen sogar gemeinsam mit ihm/ihr sachkundig macht. Praktische Hilfe kann der gemeinsame Weg zum Sozial- oder Arbeitsamt sein. Wichtig dabei ist nur, dass der Jugendliche nicht überbetreut oder bevormundet wird, dass ihm nicht Arbeiten abgenommen werden, die er auch allein schaffen könnte.

Rückschläge und Versagen sind normal und berechtigen uns nicht zu moralischem Verhalten. Nur so findet der Jugendliche den Mut, erneut unsere Hilfe in Anspruch zu nehmen (um ggf. erneut versagen zu dürfen).

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass zusätzliche eigene Angebote wie: regelmäßiges Arbeitslosenfrühstück, wöchentliche Rechtsberatung, das Führerscheinprojekt, Wohnungsbeschaffung usw. eine wichtige Ergänzung zur allgemeinen Jugendberatung darstellen. Die Nützlichkeit der Angebote steht im Vordergrund und wird deshalb von den Jugendlichen als eine große Hilfe empfunden. Wir bemühen uns, die traditionelle Trennung von Beratungsgesprächen und konkreten Angeboten zu überwinden und sprechen uns gegen weitere Spezialisierungen aus, weil dies junge Menschen vor ständig neue Schwellängste und Vertrauensprobleme stellt. Gradmesser für unseren Beratungsansatz sind einzig und allein die Jugendlichen; ihr Kommen oder Wegbleiben, ihre Weiterempfehlung sind das beste Korrektiv für unsere Arbeit.

Unsere speziellen Angebote

Rechtsberatung

Junge Menschen unserer Zielgruppe kommen nicht selten mit der Polizei und/oder Justiz in Berührung. Unabhängig von der Frage, wer zu Recht oder zu Unrecht beschuldigt wird, halten wir es für eine unserer zentralen Aufgaben, in Rechtsfragen intensiv aufzuklären, zu beraten. Häufig wollen Jugendliche auch berechnete Ansprüche gegen andere vortragen:

- z.B. gegen Arbeitgeber oder Vermieter, wenn Kündigungen/zu hohe Mietforderungen usw. vorliegen,
- gegen Versicherungen und bei Kaufverträgen, wenn überrumpelte Jugendliche für sie nachteilige Unterschriften geleistet haben,
- wenn Jugendliche Leistungsansprüche gegen Institutionen geltend machen,
- oder auch in familienrechtlichen Fragen wie Unterhaltsansprüche, Personensorgerecht usw.

Die Verbindung von Jugendberatung und Rechtsberatung im Freizeitheim wird von uns bereits seit 1978 realisiert. Heute steht uns wöchentlich an einem Abend ein/e Rechtsanwältin in Absprache mit der Vereinigung der Berliner Verteidigerorganisation zur Verfügung. Die Abteilung Jugend und Sport zahlt eine Aufwandsentschädigung, für Jugendliche ist die Beratung kostenlos. Typisch für's Jugendalter ist die mangelnde Einsicht ins Unrecht einerseits und das Gefühl der scheinbaren Rechtlosigkeit andererseits. Ausländische Jugendliche haben zusätzlich ein massives Kommunikationsproblem vor Gericht: Oft schweigen sie aus Angst, nicht richtig verstanden zu werden, denn ihre Ausdrucksfähigkeit ist meist „undifferenziert“, ob mit oder ohne Dolmetscher, und deutsche Richter erwarten Worte der Reue.

JOKER vertritt die Position *Orientierungshilfe statt Strafe*, denn durch konsequente staatliche Straf Gewalt (Gefängnis aufenthalt) werden nach unseren Erfahrungen die Entwicklungschancen nur schlechter.

Unsere Beratung soll aber einen Lernprozess fördern, der eine Wiederholung des Delinquent-Werdens verhindert. Da es sich bei den vorgehaltenen Straftaten fast immer um Bagatelldelikte handelt (kleinere Diebstähle, Fahren ohne Führerschein, überfällige Schulden, Jugendbandenmitgliedschaft usw.), erübrigt sich ein moralisierender Umgang mit dem Problem von Schuld und Unrecht. Durch die gemeinsame Auseinandersetzung zwischen Jugendberater/in, Anwalt/Anwältin und den Jugendlichen gelingt es meist, verschiedene Sichtweisen zum Delikt auszutauschen und neben der trockenen Sprache der Gesetze auch jugendmäßige Übersetzungen differenziert und einvernehmlich zu finden. Die Betreuung von Jugendlichen, die festgenommen oder inhaftiert sind, wird uns zur Zeit unnötig erschwert, denn Jugendberater besitzen noch nicht die für Anwälte geltenden Zugangserleichterungen.

Arbeitslosenfrühstück

Bei diesem Angebot handelt es sich um eine mustergültige Kooperationsform zwischen einem Jugendfreizeitheim und der Jugendberatung JOKER. Idee, Planung und Realisation stammen von Mitarbeitern beider Einrichtungen. Der Ansatz: Junge Wilmersdorfer ohne Job, ohne Ausbildungsplatz sollen nicht länger anonym und isoliert ihrem „Schicksal“ nachtrauern, sondern im Kreise anderer Betroffener in der Gesprächsgruppe ähnliche Sorgen erfahren und schließlich (mit unserer Unterstützung – möglichst in Selbsthilfe) neue Schritte in Richtung Erwerbstätigkeit tun. Im Rahmen eines wöchentlichen, offenen Jour-Fix soll sowohl gut und ausgiebig gefrühstückt werden, als auch eine Summe von individuellen Wegen zur perspektivischen Aufhebung der Arbeitslosensituation gefunden werden. Besonders wirksam ist die kontinuierliche Einbeziehung eines Sozialarbeiters, der im Auftrag eines Vereins beim Arbeitsamt I damit beschäftigt ist, hauptsächlich Jugendliche ohne qualifizierte Schulabschlüsse in berufsfördernde Maßnahmen zu vermitteln.

Für uns ist die *Tätigkeit*, egal ob handwerkliche, künstlerische oder theoretische eine Grundform menschlichen Lebens. In der Tätigkeit setzen wir uns mit Dingen, Personen und Problemen unserer Umwelt auseinander. Sie erfordert Zusammenwirken und Sozialbeziehungen; durch die hergestellten Produkte (auch Dienstleistungen) verwirklicht sich der Mensch und erlebt, dass er für die Gemeinschaft nützlich ist. Neben der körperlichen und geistigen Aktivierung werden auch Fähigkeiten und Fertigkeiten erlernt.

Diese objektive Bestimmung steht nicht im Gegensatz dazu, dass einige unserer Frühstücksgäste es nicht besonders eilig bei der Arbeitssuche haben. In unserer Gesellschaft wird Arbeit mit Erwerbstätigkeit gleichgesetzt. Diese hat für die Mehrheit der abhängig Beschäftigten eine Form angenommen, die in vielen Bereichen weit entfernt ist von „kreativer Naturaneignung“. Lust auf Arbeit haben objektiv nur wenige. Das liegt an verschiedenen Ursachen: Die Chance, einen interessanten Ausbildungsplatz zu finden, ist gering, der soeben aus der Schule Entlassene hat keine konkreten Vorstellungen vom Berufsalltag, will seine „Freiheit“ erhalten, hat Angst vor Sachzwängen, Vorgesetzten und starkem Leistungsdruck.

40 Stunden pro Woche bedeuten – besonders für Berufsanfänger und für Jugendliche, die durch Phasen längerer Arbeitslosigkeit „verwöhnt“ wurden – eine gewaltige persönliche Einschränkung und Freizeitreduzierung; der entfremdete Charakter der Arbeit in den meisten Tätigkeitsfeldern verhindert wirkliche Lust, die Orientierung an dem Dolce Vita der Reichen, an Stars, die ununterbrochen konsumieren, aber nie sichtbar arbeiten, führt zum Realitätsverlust und zum Trend, spielerisch das Leben meistern zu wollen. Schließlich tragen auch die oft niedrigen Löhne für stupide Arbeit nicht gerade zur Arbeitsmotivation bei. Der Jugendliche errechnet sich z.B. die geringe Differenz zwischen möglichem Lohn und Sozialleistungen und zieht dann „bis auf weiteres“ den Zustand der Erwerbslosigkeit vor. Diese Haltung in der Frühstücksrunde aufzubrechen, gehört mit zu unseren schwierigsten, frustrierendsten Aufgaben. Erfolge zeigen sich dann, wenn es gelingt, über intensivere Einzelberatung, durch Orientierung auf Weiterqualifizierung, Umschulung oder neuartige Arbeitsfelder die vorhandenen verdeckten Interessen zu beleben.

Schülerhilfen

Durch die Einführung des 10. Schuljahres in Berlin und die daran anschließende einjährige Berufsschulpflicht ist heute jeder Minderjährige in der Stadt faktisch Schüler. Auch Heranwachsende, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben, besuchen gelegentlich noch allgemeinbildende Schulen, um z.B. nach Rück- oder Nichtversetzung noch den erweiterten Hauptschulabschluss oder Realschulabschluss zu erreichen. Vielleicht liegt es mit am Pflichtcharakter unseres Schulsystems, sicher aber an der besonderen psychischen Lage der Jugendlichen, dass in weiten Teilen der jungen Generation häufige bis ständige Schulunlust herrscht. Die geringe Aussicht auf einen interessanten Ausbildungsplatz verstärkt die Frustration.

Viele Verhaltensabweichungen und psychische Probleme der heutigen Schülergeneration resultieren direkt aus der drohenden Jugendberufsnot – ohne dass dies den Betroffenen unbedingt bewusst ist. Wir bemühen uns, die bekannten Schülersorgen, die nahezu jeder Minderjährige hat, mit zu erfassen und anzugehen, Rat und Hilfe gegen die Gefahr des „Aussteigens“ zu setzen, denn in dieser Lebensphase überblicken die Schüler leider kaum die Konsequenzen fehlender Schulabschlüsse bzw. nicht abgeschlossener Berufsausbildung. Unsere begrenzten Mittel liegen u.a. in der Vermittlung von kostenlosen Schularbeitshilfen und Nachhilfe. Auch Lehrlinge können Nachhilfeunterricht erhalten; oft ist es nur ein wichtiges Berufsschulfach, das die begonnene „Karriere“ eines jungen Menschen radikal zu unterbrechen droht.

Zu den Schülerhilfen zählen auch Gespräche, die wir auf Wunsch mit Eltern, Lehrern, Rektoren und ggf. mit Schulräten oder dem schulpsychologischen Dienst führen, die Orientierung auf das Nachholen von Schulabschlüssen, auf externe Prüfungsvorbereitung, das Empfehlen geeigneter Fachschulen oder des Zweiten Bildungsweges. Viele Wilmersdorfer Schüler besuchen keine Freizeitheime und kennen die Jugendberatung nicht. Deshalb gehen wir in Schülermitverwaltungsgremien ausgewählter Schulen, um vor Ort persönlich über unsere Hilfsmöglichkeiten zu informieren.

Wohnungsvermittlung

Junge Leute haben es besonders schwer, auf dem freien Wohnungsmarkt ohne Abstandsanzahlungen mit ihrem in der Regel sehr niedrigen Einkommen eine Wohnung zu finden. Hinzu kommt, dass Eigentümer ungern an 18 bis 20jährige oder gar an Ausländer vermieten. Auf dem Dienstweg wandten wir uns deshalb an das Wilmersdorfer Grundstücksamt mit der Bitte, dass preisgünstige Wohnungen auch an von uns betreute Jugendliche vermittelt werden. Darüber hinaus sind wir Jugendlichen bei der Suche nach einem geeigneten *Jugendwohngemeinschaftsplatz* oder nach Unterbringung im sogenannten *betreuten Einzelwohnen* behilflich.

Führerscheinprojekt

An der Technischen Universität Berlin läuft seit einigen Jahren ein verkehrspädagogisches Forschungsprojekt, das Fahrlehrern eine pädagogische Weiterbildung und gleichzeitig Jugendlichen eine qualifizierte Gruppenfahrausbildung (Klasse 3) ermöglicht. Im Vordergrund steht ein praktischer und theoretischer Unterricht, der *unabhängig von* kommerziellen Interessen eine zeitlich und thematisch umfangreiche Fahrausbildung vermittelt. Bisher haben wir mehrfach Jugendliche in einem der Kurse unterbringen können. Die Finanzierung erfolgte zum Großteil über eine Stiftung. Den Jugendlichen entstanden lediglich geringe Kosten.

Für die Beteiligung an diesem Projekt waren folgende Gründe ausschlaggebend:

- wir wollten finanziell schwachen, z.T. arbeitslosen Jugendlichen zu einem Führerschein verhelfen, damit sich ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern
- eine gute pädagogische und zeitlich unbegrenzte Ausbildung gibt die beste Gewähr für unfallfreies Fahren
- wir beugen der durch Fahren ohne Führerschein drohenden Kriminalisierung vor

Wir hoffen, auch in Zukunft Wilmersdorfer Jugendliche in dem Projekt unterbringen zu können.

Kollegiale Zusammenarbeit

Kolleg/inn/en im Bezirksamt Wilmersdorf

In der Hierarchie des Bezirksamtes sind die JOKER (anders als die ehemaligen „Fafü-männlich“ – Jugendberater im Wedding und Kreuzberg) *unabhängig* von den einzelnen Ämtern der Abteilung Jugend und Sport direkt dem Referenten des Stadtrats unterstellt. Diese Ansiedlung bringt uns große Vorteile im Umgang mit Jugendlichen und deren Familien: Haben diese doch manchmal mit dem „Jugendamt“ (darunter verstehen Bürger die Familienfürsorge, Heimpflege etc.) *aus ihrer Sicht* teilweise schlechte Erfahrungen gemacht. Und so kann es passieren, dass wegen des Vertrauens, das uns Jugendliche schenken, die „Kollegen im Amt“ misstrauisch werden, denn sie sind viel enger eingebunden in detaillierte Arbeitsanweisungen, Beratungsvorschriften und Sachzwänge, was Konkurrenzgefühle zur Folge haben kann.

Unser Arbeitsansatz lautet: Enge, wirksame und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kollegen in den Ämtern und psychosozialen Einrichtungen, fallbezogen im Interesse unserer Jugendliche. Die an interdisziplinärer Kooperation interessierten Wilmersdorfer Fachkollegen treffen sich monatlich in der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft, deren Bedeutung für uns sowohl im persönlichen Kennenlernen von teilnehmenden Kollegen und ihrer Arbeit bzw. Einrichtung liegt, als auch in der inhaltlichen Auseinandersetzung um spezifische Jugendprobleme. Die Zusammenarbeit mit den Kolleg/inn/en in den Freizeitheimen wird entwickelt über Teambesprechungen oder -Beratung, die fallbezogen oder themenzentriert erfolgt. In den Einrichtungen initiieren wir auf Wunsch kleinere Fortbildungsveranstaltungen (z.B. zum Ausländerrecht, zur Ausbildungsplatzsituation) und nehmen teil an Gruppentreffen, z.B. an dem der Mitarbeiter der bezirklichen Abenteuerspielplätze, in enger Kooperation mit der zuständigen Kollegin aus dem Amt für Jugendförderung.

Ein besonders wichtiger Ort der inhaltlichen Zusammenarbeit mit den Kolleg/inn/en der Jugendförderung und des „Mobilen Teams zur Suchtprophylaxe“ ist die „Jugend AG“, eine interne Fortbildung für Interessierte. Unsere Erfahrung zeigt, dass explizite Team-Supervision durch uns nicht gewünscht wird, vermutlich, weil wir nicht genügend weit „außen“ stehen. Die kontinuierliche, verbindliche Zusammenarbeit funktioniert natürlich dort am besten, wo zahlreiche Jugendliche in schwierigen Lebenslagen verkehren.

Kollegen anderer zentraler und dezentraler Dienste

Weitere wichtige Ansprechpartner und potentielle Helfer für uns von uns betreute Jugendliche sind Mitarbeiter recht unterschiedlicher Einrichtungen, z.B.

- Jugendnotdienst, Kontakt- und Beratungsstelle für Trebegänger, Trebevilla Hohenzollerndamm und NeUmland, um Minderjährige vorübergehend unterbringen zu können,
- Aktion 70, um freie Plätze in betreuten Jugendwohngemeinschaften zu erfahren,
- Nichtsesshaften-Beratungsstelle und AG Soziales Wohnen Wilmersdorf, um obdachlosen Volljährigen Bett oder Wohnraum vermitteln zu können,
- Grundstücksamt Wilmersdorf, um jungen Menschen bezirkseigene (Sozial -) Wohnungen anbieten zu können,
- Arbeitsamt I / Jugendberater Wrangelstraße, zuständig für u.a. Wilmersdorf,
- Jugendsozialwerk u. ä. Träger, um jungen Menschen über besondere Maßnahmen eine berufliche Eingliederung, oft verbunden mit dem Nachholen eines Schulabschlusses, ermöglichen zu können,
- überbetriebliche, außerbetriebliche, alternative, Modell- und Sonderausbildungsstätten, Projekte, Benachteiligtenprogramme, um auch solchen jungen Menschen einen qualifizierten Ausbildungsplatz zu verschaffen, die auf dem freien Arbeitsmarkt keine Chance hätten.

Kooperation mit anderen Jugendberatungsstellen

Zuletzt möchten wir unser Anliegen betonen, eine solidarische Zusammenarbeit mit den wenigen anderen, ähnlich arbeitenden Schüler- und Jugendberatungsstellen in Berlin besser zu entfalten. Dabei beabsichtigen wir auf keinen Fall eine Spezialisierung der Dienste, denn ein Weiterdelegieren unserer „Klienten“ sollte in der Regel verhindert werden. Alle Einrichtungen stehen tagtäglich vor den gleichen massiven Problemen: Welche Chance, welche Perspektive hat der ratsuchende, sozial nicht privilegierte junge Mensch angesichts einer gesellschaftlichen Realität, die von vielen Sozialwissenschaftlern mit dem Begriff *neue Armut* umschrieben wird. Deshalb ist Zusammenarbeit nicht nur notwendig wegen organisatorischer Absprachen über z.B. bezirkliche Zuständigkeit oder Hilfe untereinander bei der Lösung schwieriger Einzelfallprobleme (Erweiterung unserer Rechte, Einflussmöglichkeiten auf Entscheidungen der Behörden), sondern auch in Richtung auf das gemeinsame sozialpolitische Engagement zur Verbesserung der Lage und Erweiterung der Rechte aller junger Menschen.

B Jugendberatung JOKER Wilmersdorf **Rahmenkonzeption 1992**

Gliederung

Seit wann?	- Entstehungsgeschichte
Warum?	- Fachlicher Hintergrund
Wer?	- Zur Teambesetzung
Wo?	- Die Räume
Wann?	- Offene Sprechzeiten
Für wen?	- Zielgruppen
Mit wem?	- Kooperation
Wie?	- Unser Beratungsstil
Was?	- Die Problemfelder
Speziell?	- Die Rechtsberatung
Was noch?	- Das Wohnprojekt
Pläne?	- Gegen Berufsnot
Reform?	- Die ‚Produkte‘
Literatur?	- Texte und Quellen

Seit Wann? - Entstehungsgeschichte

Die Jugendberatung JOKER - eine Einrichtung der bezirklichen Abteilung Jugend und Sport - existiert als Projekt mit festangestellten Beratern im Beratungszentrum seit 1983, damals bewusst ohne hierarchische Ämterzuordnung. Vorläufer seit 1977 war die „Jugendberatung im Freizeitheim“, eine die Arbeit unserer bezirklichen Jugendförderung - und damals speziell die Angebote vom HAUS DER JUGEND ANNE FRANK - ergänzende, unterstützende kleine Stelle mit zwei halben Honorarkräften. 1990 initiierten Mitarbeiter der Jugendberatung JOKER ein Übergangswohnprojekt für junge Volljährige nach § 41 KJHG; sie trugen bis 1997 dafür die inhaltliche, personelle und koordinierende Verantwortung, danach erfolgte die Übergabe an einen freien Träger.

JOKER bildet ab 1996 zunächst eine Arbeitsgruppe der „BERATUNGS-DIENSTE“ (Jug IV, Verbund von Erziehungs- und Familienberatung, Kinder- und Jugendpsychiatrischem Dienst, Kitaberaterteam und Jugendberatung), in der durch die neuen Ressortzuschnitte vergrößerten Abteilung Jugend, Sport und Schule Wilmersdorf. Ab Herbst 1997 ist die Jugendberatung eine Arbeitsgruppe im „Leistungs- und Verantwortungszentrum für Psychologische und Medizinische Dienste Wilmersdorf“ (LuV Jug 3 - Psychosoziale Dienste). Bemerkenswert ist, dass trotz mehrfach veränderter Einbindung in Verwaltung und Hierarchie die ursprünglichen Kerne der Arbeit - Engagement für Benachteiligte, entwickelte Qualitätsstandards, konzeptgeleitete, statistisch überprüfte und entsprechend aktualisierte Praxis - nie haben eingeschränkt werden müssen.

Warum?

Seit dem 5. JUGENDBERICHT DER BUNDESREGIERUNG von 1979 sind der interessierten Fachöffentlichkeit die Gründe für die Einrichtung von *besonderen* allgemeinen Jugendberatungsstellen bekannt, die sich sowohl im Feld der Jugendarbeit als auch im Spektrum psychosozialer Krisendienste bewegen sollen. Der 8. JUGENDBERICHT von 1990 benennt die von uns schon immer weitgehend praktizierten Arbeitsansätze bzw. Strukturmerkmale einer zeitgemäßen und bedarfsgerechten Jugendberatung. Unsere „Qualitätsindikatoren“ lauten:

- Lebenswelt und Alltagsorientierung
- präventiver Arbeitsansatz
- regionale, möglichst lokale Hilfenetze (in großflächigen Bezirken dezentral)
- ganzheitliches Angebot
- Integration statt Aussonderung
- Regelberatung integriert Familienkonflikte, Arbeits- und Wohnprobleme
- freiwillige Nutzung
- Partizipation und Mitbestimmung für Minderjährige bei Entscheidungen
- Verbund von Anlauf- und Beratungsstelle mit mobilen Kontakten im Gemeinwesen
- intensive Arbeit auch mit Heranwachsenden

- praktisch unterstützender Jugendhilfedienst, besonders für „Dunkelzifferjugendliche“
- Nachbetreuung auch bei *über* 20-Jährigen

JOKER wurde und wird initiativ zur Durchsetzung von wirklich bedarfsgerechten Jugendhilfeangeboten. Der Ausgangspunkt und ursprüngliche Schwerpunkt der beiden Wilmersdorfer Jugendberater war die Kooperation mit den bezirklichen Freizeitstätten. Sie steht und fällt mit den Konzeptionen und der Frequentierung solcher Häuser. Der Ansatz wurde später ergänzt durch präventive Werbung in Regelschulen und durch ein zentrales Beratungsbüro in Rathausnähe.

Ursprünglich standen die Hilfsangebote gegen Jugendberufsnot, Gruppengewalt und Ausländerbenachteiligung im Vordergrund. Der Schwerpunkt *Rechtsberatung* wurde nach 1983 ausgebaut. Die engagierte Fachpresse und einige politische Parteien haben immer wieder auf die relative Rechtlosigkeit von Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft hingewiesen und Modelle von Kinder- und Jugendbeauftragten empfohlen. JOKER leistet als Interessenvertretung von Minderjährigen und Heranwachsenden einen kleinen Beitrag zur besseren Einbeziehung *Betroffener* in für sie wichtige Zukunftsentscheidungen und klärt über „Recht und Unrecht“ auf.

Seit Mitte der 80er Jahre wurde im Verlauf der Auswertung unserer differenzierten Jahresstatistiken immer deutlicher, dass ältere Jugendliche und Heranwachsende zunehmend unter Wohnraumnot leiden. Das Jugendwohlfahrtsgesetz sah die *erstmalige* Einleitung einer Unterbringungshilfe nur für Minderjährige vor. Die Wilmersdorfer Jugendberatung hat mitgewirkt an der Entwicklung von weitergehendem, bedarfsgerechten Jugendhilferecht, in enger Kooperation mit anderen Diensten und Projekten im BERLINER ARBEITSKREIS JUGENDBERATUNG UND WOHNEN. Den § 41 des heutigen Kinder- und Jugendhilfegesetzes haben wir aus der Not heraus mitentwickelt (junge Volljährige wurden immer wieder trotz Hilfebedarf von Kostenträgern abgewiesen): „Einem jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist“.

In seinem Kommentar zum KJHG streicht das Bundesjugendministerium 1991 eindeutig heraus, dass *Erzieherische Hilfen* nach den §§ 27 bis 35 SGB VIII auch für junge Erwachsene im Alter von 18 bis 27 Jahren gelten, selbst wenn die Hilfe beim bereits Volljährigen einzuleiten ist. Das Ministerium selbst betont, dass Heranwachsende Anspruch auf ambulante und teilstationäre Angebote in Konflikt- und Krisensituationen haben und dass nicht nur die „Problemfälle“ Hilfen bekommen sollen. Beratung und Unterstützung bei der Verselbstständigung (Nachsorge) gehört ohnehin zu unseren traditionellen Kernleistungen. Als Konsequenz baute die Jugendberatung JOKER / Abteilung Jugend Wilmersdorf schon 1990 ein Übergangs- und Notwohnprojekt für junge Volljährige gemäß § 41 KJHG auf, das bis 1997 etwa 90 Heranwachsenden auf dem Weg zur Verselbstständigung geholfen hat...

Wer?

JOKER ist ein sehr kleines Team, das sich aus zwei Angestellten (Pädagogin und Psychologe) zusammensetzt, unterstützt von einer Juristin auf Honorarbasis. Diverse einschlägige psychosoziale Zusatzausbildungen ergänzen die Grundberufe. Das Team muss sich aus grundsätzlichen Überlegungen immer aus einer Frau und einem Mann zusammensetzen. Diese vertreten sich gegenseitig und sollen in Abständen auch unter Supervision arbeiten.

Wo?

Die Beratungsräume befinden sich im Zentrum von Wilmersdorf, nahe dem Rathaus am Fehrbelliner Platz, Eingang Hohenzollerndamm 177, Beratungsdienste, 1. Obergeschoss.. Die JOKER sind aber auch in den bezirklichen Jugendfreizeiteinrichtungen anzutreffen, im Kontext aufsuchender und hinausreichender Jugendsozialarbeit. Die Jugendberater haben in manchen Einrichtungen Regelanwesenheitstermine, in anderen erscheinen sie spontan nach Absprache. Das Mädchenzentrum wird nach Kräften unterstützt.

JOKER besucht jährlich alle 9. Klassen der Oberschulen (Haupt-, Real- und Gesamtschulen) im Bezirk, um gerade dieser Altersgruppe präventiv umfassende Informationen über Möglichkeiten und Zwecke des Beratungsprojekts vorstellen zu können. Dieses Angebot wird nicht nur von den Schülervertretungen, sondern auch von den Schulleitern und zahlreichen Lehrern gern gesehen. Den Gymnasien (den 10. Klassen) wird *schriftliches* Infomaterial zugeleitet.

Wann?

Die JOKER Sprech- und Ansprechzeiten sind benutzerorientiert hauptsächlich *nachmittags und abends*. Unsere Zielgruppen (speziell Schüler und Schülerinnen, Auszubildende, Berufstätige, aber auch alle anderen) sind werktags zwischen 15 und 19 Uhr gut ansprechbar und erreichbar. Die Rechtsberatung findet wöchentlich am Mittwochabend statt, aber nicht in den Schulferien. Zur besseren Kooperation mit benachbarten Diensten haben wir auch eine Vormittagssprechstunde eingerichtet.

Für wen?

Laut Kinder- und Jugendhilfegesetz haben *die Eltern* Anspruch auf *Hilfe zur Erziehung*. Umgekehrt haben Kinder und Jugendliche das Recht, sich in allen Angelegenheiten direkt an die Dienste unserer Abteilung Jugend zu wenden. Das Gesetz verpflichtet uns, sie anzuhören und zu beraten. Ein Sozialantragsrecht (das sind auch *mündliche* Hilfeersuchen) besitzen bereits 15jährige. Kinder und Jugendliche können auch ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten beraten werden, wenn die Beratung aufgrund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist und solange durch die Mitteilung an Personensorgeberechtigte der Beratungszweck vereitelt würde. Das Berliner Ausführungsgesetz zum KJHG verlangt darüber hinaus, dass Minderjährige an allen sie unmittelbar betreffenden Entscheidungen und Maßnahmen der Jugendhilfebehörden beteiligt werden müssen. Wenn auch formal keine *Jugendbüros* für Berlin vorgesehen sind, ist die Jugendberatung JOKER doch eine vergleichbare Adresse, denn wir geben Jugendlichen Gelegenheit, ihre Interessen und Belange herauszufinden und sie zu äußern.

Und sie gegenüber den verantwortlichen Personen und Stellen zu vermitteln. Wir kümmern uns um Minderjährige und junge Volljährige, die sich selbst als Jugendliche einschätzen, das sind unserer Erfahrung nach 13- bis 26-Jährige.

Das Angebot richtet sich gleichermaßen an weibliche und männliche junge Menschen, an Deutsche wie an Ausländer. Eine unmittelbare Zuständigkeit besteht für diese Altersgruppen, wenn sie Wilmersdorfer sind. Zusätzlich erlaubt uns der auf die gesamte *Region CITY SÜD* gerichtete Beratungsansatz, dass wir uns zum Teil auch für junge Menschen aus den Nachbarbezirken mit zuständig fühlen - es ergibt sich zwangsläufig z.B. dadurch, dass Schüler und Schülerinnen „unserer“ Schulen und Besucher „unserer“ Freizeitheime nicht selten in den Nachbarbezirken wohnen und dort nicht immer vergleichbare Jugendberatungen vorhanden sind. Therapeutische Leistungen können ohne psychiatrische Etikettierung von unseren psychosozialen Diensten bereitgestellt werden, wenn ein *erzieherischer Bedarf* festgestellt wird. Von unseren Beratungshilfen *ausgenommen* sind nur junge Leute mit Drogen- und Genussmittelproblematik sowie Asylbewerber. Für diese Konfliktfelder existieren in Berlin spezielle, entsprechend geschulte *kompetente* Dienste.

Mit wem?

Die JOKER engagieren sich in ausgewählten Arbeitsgruppen und Arbeitskreisen: Selbstverständlich im sogenannten LuV „Psychologische und Medizinische Dienste“, wo moderne Gesundheitsförderung, psychosoziale Versorgung, Beratung und Therapie bedarfsgerecht bereitgestellt wird. Außerdem engagiert sich JOKER in der Gesamtmitarbeiterbesprechung der Jugendförderung Wilmersdorf, im AK JUGENDBERATUNG UND WOHNEN BERLIN und gelegentlich in zeitlich befristeten Arbeitsgruppen mit besonderer Zielsetzung, z.B. „AK Mädchenarbeit in Wilmersdorf“. Schließlich sollen in der Jugendhilfe Arbeitsgemeinschaften (nach § 78 KJHG) gebildet werden, damit geplante Maßnahmen öffentlicher und freier Träger aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.

Wie?

Die Beratung bei JOKER ist immer freiwillig, parteiisch, kostenlos, verschwiegen und auf Wunsch anonym. Diese Grundsätze sind entscheidend für ein Vertrauensverhältnis mit den Jugendlichen und Voraussetzung für ihr selbstbestimmtes aktives Handeln. Die Verschwiegenheit gilt grundsätzlich gegenüber außenstehenden Personen, Behörden, Institutionen oder Familienangehörigen, es sei denn, die Jugendlichen befreien uns von dieser Schweigepflicht. Wir führen keine Akten; Sozialdaten werden sorgfältig geschützt, beraten werden Einzelpersonen, ggf. Geschwister oder Paare.

Jeder Handlungsschritt, der sich aus der Beratung entwickelt, jedes Gespräch mit den Eltern, Lehrern oder Behörden findet nur auf ausdrücklichen Wunsch der Jugendlichen und möglichst mit ihnen gemeinsam statt. Wenn wir auch respektieren, dass viele der von uns mit eingeleiteten Leistungen des modernen SGB VIII offiziell *Hilfen zur Erziehung* heißen, verfolgt unsere Beratung dennoch kein offenes oder verstecktes „Umerziehungsziel“, junge Menschen spüren, ob sie als Person mit ihrem Anliegen ernst genommen oder bevormundet werden, ob die Beratung neben Eltern, Schule und Ausbildung nur der verlängerte Arm einer dieser Erziehungsinstanzen ist. Parteiische Beratung heißt für uns, den Jugendlichen bei der Realisierung ihrer Ziele eine *Orientierungshilfe* zu geben, die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten gemeinsam zu erarbeiten und sie bei der Durchführung praktisch zu unterstützen. Dabei geht es in erster Linie um psychische Aufbauarbeit und um Mobilisierung ihrer Kräfte.

Für Jugendberatung von zentraler Bedeutung sind Faktoren wie Ruhe und Zeit, denn intime, verbindliche therapeutische Gespräche und einfühlsame Beratungen sind nur in einer entspannten, entspannenden Atmosphäre möglich und nicht im sachlichen Büroambiente. JOKER vertritt einen ganzheitlichen Ansatz; ein Weitervermitteln von jungen Leuten, die die fraglos vorhandenen Schwellen auch zu unserem Projekt überwunden haben, an *spezielle* Beratungsdienste kommt bei uns nur dann in Frage, wenn unsere Kompetenzgrenzen überschritten würden. Bei Bedarf stellen wir dann den Kontakt her oder begleiten in die jeweilige Einrichtung, damit Jugendliche nicht immer wieder neue Schwellenängste überwinden müssen.

Der ganzheitliche Ansatz umfasst Soforthilfe ohne Wartezeiten, Entwicklungsbegleitung, Krisenintervention, psychosoziale Beratung und Orientierungshilfe. Methodisch fließen dabei psychotherapeutische Elemente mit ein (z.B. Gesprächsführung, pädagogisches Rollenspiel, Selbstmanagement). Im Vordergrund steht Empathie, Akzeptanz sowie die konkrete lebensweltorientierte praktische Hilfe und Unterstützung. Dieser Beratungsansatz hat sich in der Praxis bewährt; wir messen den Erfolg an der Nachfrage und daran, dass Jugendliche bei neuen Problemen wiederkommen und/oder die JOKER an ihre Freundinnen und Freunde weiterempfehlen.

Was?

Allgemeine Jugendberatung beinhaltet zwangsläufig eine *umfassende* Zuständigkeit für alle gefragten Beratungsfelder:

- Jugend und Familie
- Wohnen
- Schule/Ausbildung/Arbeit
- Psychische Probleme
- Gesundheit/Schwangerschaft
- Sexualität/Partnerschaft
- Soziales/Geldbeihilfen
- Rechtsfragen
- Probleme ausländischer Jugendliche

Gerade das Jugendalter ist eine Lebensphase, in der einschneidende Veränderungs- und Ablösungsprozesse stattfinden: Der Übergang von der Schule ins Arbeitsleben, die Berufsfindung, Ablösung vom Elternhaus bei gleichzeitiger finanzieller Unselbstständigkeit und der Aufbau der eigenen Identität, um nur die wichtigsten zu nennen. In dieser Phase spielen eine Fülle sich widersprechender Gefühle - Liebe und Sex, Abhängigkeit und Autonomie, Minderwertigkeit und Stärke, Lust und Leid - eine existenziell wichtige Rolle. Jugendliche und Heranwachsende mit Familienkonflikten und Wohnproblemen bilden die häufigsten Beratungsanlässe. In vielen Fällen geht es um Krise, Treue, Auszug, körperliche und seelische Misshandlung - bei ausländischen Mädchen und Frauen nicht selten zusätzlich um massive Freiheitsberaubung oder Zwangsverheiratung.

Wir vermitteln in Not- und Krisendienste, in Clearing- und Übergangswohnprojekte, helfen Jugendlichen, eine geeignete betreute Wohnform zu finden, leiten ggf. eine Hilfe zur Erziehung förmlich mit ein und begleiten auf Wunsch zu den Sozialpädagogischen Diensten des zuständigen Bezirks. Bei massiver Bedrohung oder Verfolgung vermitteln wir auch in geschützte Wohngemeinschaften außerhalb Berlins. Selbstverständlich beziehen wir die jungen Menschen dabei eng in die *Hilfeplanung* ein, damit *deren* Wünsche zum Tragen kommen. Heranwachsende, die von Obdachlosigkeit bedroht sind, vermitteln wir in ausgesuchte Übergangswohnheime, darüber hinaus in Wilmersdorfer Sozialwohnungen und Wohnungen über das besondere *Marktsegment* (für Berliner Obdachlose bereitgestellte einfache Wohnungen). JOKER berät auch bei Miet- und Wohnrechtsproblemen.

Bei den Themen „Schule und Ausbildung“ geht es häufig um das Nachholen von Schulabschlüssen, die Organisation von Nachhilfeunterricht, um Fachschulausbildung, Laufbahnberatung, Berufsfindung, um Vermittlung von geeigneten Bildungsmaßnahmen gemäß Arbeitsförderungsgesetz (wie ABM und Lernen), Vermittlung in Benachteiligtenprogramme, Reha-Maßnahmen oder Berufsausbildung im Rahmen der Jugendhilfe. Wir beraten aber auch bei arbeitsrechtlichen- und Finanzierungsfragen wie BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe, Wohngeld, Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe. Probleme im Bereich „Psyche/Sexualität“ nahmen in den letzten Jahren zu: Dazu gehören allgemeine Lebensberatung, psychische Stabilisierung, seelische Konflikte mit somatischen Symptomen, Beziehungskonflikte, sexueller Missbrauch und Misshandlung. Bei akuter psychischer Krise leiten wir eine Behandlung mit ein. Mit zu den Angeboten gehören Gesundheitsförderung sowie Schwangerschafts- und Verhütungsberatung. Die soziale Beratung umfasst allgemeine materielle Nöte, Schuldenabwicklung, Hilfen zum Lebensunterhalt und die Durchsetzung berechtigter Ansprüche bei verschiedenen Behörden. Bei massiver Drogen-, Sucht- oder Genussmittelproblematik vermitteln wir in zuständige, entsprechend spezialisierte Therapie- und Beratungseinrichtungen.

Speziell?

Die Verbindung von Jugendberatung und Rechtsberatung wird von uns seit 1978 realisiert. Den jungen Menschen steht kostenlos ein/e Anwalt/in zur Verfügung (wöchentlich eine Doppelstunde), um in (fast allen) Rechtsfragen intensiv aufzuklären und zu beraten. Die wichtigsten, am häufigsten vorkommenden Rechtsgebiete sind:

- Familienrecht/Unterhalt
- Jugendrecht, Sozialrecht, BAföG
- Arbeitsrecht, Mietrecht
- Vertragsrecht/Verbraucherschutz
- Strafrecht/Ordnungswidrigkeitenrecht

JOKER moderiert und begleitet die Rechtsberatung: Wir stellen in der Jugendrechtsberatung eine relativ angstfreie Vertrauensatmosphäre her, übersetzen juristische Fachausdrücke, helfen bei der Formulierung von Briefen, begleiten in Ausnahmefällen auch zu Gerichtsverhandlungen, geben Stellungnahme ab oder besuchen Betroffene in Untersuchungshaft.

Was noch?

Seit Juli 1990 besteht das JOKER WOHNPROJEKT in der Rudolf-Mosse-Straße 11, Dachetage. Die Notwendigkeit von betreuten Wohnmöglichkeiten für junge Volljährige hat sich in der alltäglichen Arbeit der Jugendberatung immer stärker herauskristallisiert (die Wohnungsnot hat sich offenbar verschärft, die Nachfrage ist gewaltig). Am Lebensabschnitt der beginnenden Volljährigkeit sind viele Heranwachsende in einer sie überfordernden Weise auf sich selbst gestellt. Dieses Datum geht bei vielen jungen Menschen fast einher mit dem Abschluss der Schulausbildung (das heißt oft: Abgang ohne Qualifikation) und der existenziell bedeutsamen Orientierung auf das Berufsleben. 18jährige verlassen (nicht selten unfreiwillig) eine betreute Jugendhilfeeinrichtung oder das Elternhaus. Diesen Missstand versuchte die Abteilung Jugend und Sport Wilmersdorf Rechnung zu tragen, indem sie der Jugendberatung JOKER genehmigte, im ‚Mossestift‘ ein Wohnprojekt für junge Volljährige einzurichten. Allerdings wurden dafür keine *Stellen* zur Verfügung gestellt, obwohl von Anfang an festangestelltes Personal notwendig war.

Und mittels Projektantrag und Dienstkräfteammeldung einvernehmlich gefordert wurde. Die notwendige Arbeit wurde von den MitarbeiterInnen der Jugendberatung zusätzlich geleistet. Eine Arbeitserleichterung versprach man sich durch das *theoretisch* nicht schlechte Konzept der Einbindung von betreuenden Kollegen anderer Dienste. Dieser personell unzureichende provisorische Zustand konnte bisher nur durch den Einsatz von ABM-Kräften notdürftig korrigiert werden. Auch und gerade *junge* Volljährige benötigen ein gewisses Maß an Betreuung, um das Ziel der Verselbstständigung zu erreichen. Das ist allerdings ohne festes, im Wohnprojekt angesiedeltes, sozialpädagogisch ausgebildetes Personal nicht möglich. Angeglichen an den Stellenschlüssel der vom Landesjugendamt bewilligten § 41-Projekte benötigt ein solches Übergangswohnprojekt *zwei 3/4-WG-Berater-Stellen*. Der Tatsache, dass junge Volljährige betreute Wohnformen brauchen, um sich in ihrer Persönlichkeit und Lebenssituation weiterentwickeln und stabilisieren zu können, hat auch der Gesetzgeber Sorge getragen. Seit 1995 sind Hilfen für junge Volljährige nach § 41 KJHG eine *Sollaufgabe*. Dieser Aufgabe wird bisher nur zögerlich nachgekommen. Das Übergangswohnprojekt der JB JOKER wird ab 1997 wohl eine Einrichtung nach § 41/34 bzw. nach § 13 KJHG sein. Für das Wohnen in der Dachetage gibt es ausführliche technische Richtlinien, die im Folgenden zusammenfassend beschrieben werden.

Zielgruppen

Junge deutsche und ausländische Frauen und Männer können in das Wohnprojekt einziehen, wenn sie bisher in einer betreuten Wohnform gewohnt haben, aufgrund von Familienkonflikten oder/und beengter Wohnverhältnisse die Wohnung der Eltern verlassen müssen oder bereits verlassen haben, von Obdachlosigkeit bedroht sind, bereits obdachlos geworden sind oder bisher nur eine provisorische Unterkunft gefunden haben. Das Übergangswohnprojekt ist bezirklich angebunden. Es ist aber offen für jungen Menschen aus der Region, die neben Wilmersdorf auch Nachbarbezirke wie Charlottenburg, Zehlendorf und Steglitz einbezieht, wenn die dortigen Sozialpädagogischen Dienste konzeptentsprechend kooperieren. Unsere Zielgruppe sind 18- bis maximal 23jährige junge Menschen mit Meldeadresse in einem der genannten Bezirke. Asylbewerber, junge Volljährige mit Drogenproblematik oder in einer akuten Krise (Psychose, Suizidgefahr) können in diesem Wohnprojekt nicht aufgenommen werden, da sie einer intensiven bzw. *besonderen* Betreuung bedürfen.

Bedingungen

BewerberInnen, die zu dem Einzugsbereich gehören, für den das Wohnprojekt zuständig ist und die sich um einen Übergangswohnplatz bemühen, müssen verschiedene Bedingungen erfüllen. Grundsätzlich sollten sie soweit selbstständig sein, dass sie ihren Alltag weitgehend aus eigenen Kräften organisieren und gestalten können. Dazu gehört einerseits die eigenverantwortliche Wohnsuche, andererseits der regelmäßige Schul- oder Ausbildungsstättenbesuch - aus eigener Initiative, denn „geweckt wird nicht“. Ein gültiger Wohnberechtigungsschein soll vorliegen. Mit diesen Voraussetzungen können BewerberInnen einziehen oder aber sich auf die Warteliste setzen lassen, wenn die Wohnungen voll belegt sind. Die Nachbetreuung und ggf. Finanzierung durch den örtlich zuständigen Sozialpädagogischen Dienst (nach § 41 oder 13 SGB VIII) muss geklärt sein. Der/die Volljährige muss bereit sein, mit der Betreuungsperson einen *Betreuungsvertrag* einzugehen. Im Rahmen einer *Hilfeplankonferenz* wird vereinbart, wie und in welchem Umfang die Betreuung, Beratung, Nachsorge und Unterstützung laufen soll. Gründe für das vorzeitige Verlassen des Wohnprojekts (für die Kündigung oder Nichtverlängerung des Untermietvertrags) können sein:

- Nichteinhalten des Betreuungsvertrages
- Nichteinhalten von anderen wichtigen Absprachen
- Gruppenunfähigkeit
- Gewalt (auch Androhung) gegen Personen oder Sachen
- Drogen- und Genussmittelmisbrauch
- Nichteinhaltung der Hausordnung

Über Aufnahme- und Verlängerungsanträge und/oder über den vorzeitigen Auszug berät und beschließt die *MOSSE-AG*, das für dieses Wohnprojekt zuständige monatlich tagende Gremium, bestehend aus der Jugendberatung JOKER und Vertretern der Sozialpädagogischen Dienste der unterbringenden Bezirke.

Wohnform

Das Wohnprojekt besteht aus zwei Wohnungen. Jede Wohnung hat fünf Übergangswohnplätze und einen Notwohnplatz. Es gibt acht Plätze für junge Frauen und zwei für junge Männer sowie zusätzlich je einen Notwohnplatz. Die Wohnungen sind ausgestattet mit Gemeinschaftsküche und Gruppenraum.

Ein Bad und zwei Toiletten werden von allen benutzt. Die Zimmer für Notwohnplätze sind möbliert, alle anderen werden leer vermietet. Die Untermietverträge für einen Übergangswohnplatz werden zuerst für die Dauer von acht Monaten abgeschlossen. Sie können nach Antrag der BewohnerInnen und nach Klärung von Perspektiven in einer Hilfeplankonferenz um acht Monate verlängert werden. Die Wohndauer für „Notplatzkandidaten“ (Clearingplätze) ist auf ein bis maximal drei Monate begrenzt. Alle BewohnerInnen versorgen sich selbstständig. Für die Gestaltung und Reinigung des Gemeinschaftsbereichs sind alle dort Wohnenden gemeinsam verantwortlich. Die geringen Mieten sollen von Untergebrachten möglichst eigenständig entrichtet werden. In jeder Wohngruppe findet eine monatliche Gruppenbesprechung (Plenum) statt. Die Teilnahme ist Pflicht. Die Gruppen wählen Vertretungen, um ggf. in Planungsrunden mitwirken zu können. Wöchentliche regelmäßige Sprechzeiten in den frühen Abendstunden sorgen für Kontaktmöglichkeiten auch außerhalb speziell verabredeter Termine. Die Organisation und Verwaltung der Wohntage liegt in den Händen der Abteilung Jugend Wilmersdorf (Amt für Allgemeine Verwaltung in Kooperation mit der Jugendberatung, zuzüglich ABM-Kraft).

Zielsetzung

Die Ziele der sozialpädagogischen Beratung und Betreuung im Wohnprojekt sind die Verselbstständigung der jungen Menschen in eine eigene Wohnung sowie ihre soziale und psychische Stabilisierung. Ihre Entwicklung soll gefördert werden, unterstützt werden die avisierte Perspektive und der Weg hin zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Die gefragten Beratungsfelder entsprechen denen der *allgemeinen* Jugendberatung in *Kapitel „Für Wen?“*. Die im Projekt arbeitenden SozialpädagogInnen moderieren die gemeinsamen Gruppenbesprechungen. Sie schalten sich bei Gruppenkonflikten ein und steuern hin auf Klärung und Beseitigung des Konflikts. Auf der kollegialen Ebene gehören zur professionellen und qualifizierten Tätigkeit der regelmäßige fachliche Austausch, gemeinsame Hilfeplankonferenzen und Fallbesprechungen sowie die kontinuierliche Koordination der Wohnprojektarbeit im Jugendberaterteam (möglichst unter Supervision), sowie die verbindliche Vernetzung mit den Jugendämtern der beteiligten Bezirke und perspektivisch auch mit vergleichbaren Einrichtungen freier Träger.

Reform?

Die Berliner Verwaltungsreform sieht vor, dass alle Dienste ihre Angebote als Leistungen bzw. als „Produkte“ ausweisen und im Rahmen der Zeit- und Mengenerfassung quantifizieren, damit ein entsprechendes Budget zur Verfügung gestellt werden kann. Die wesentlichen Angebote und Leistungen der Jugendberatung JOKER sind im sogenannten Produktbereich *Fachberatung* angesiedelt, nämlich:

- Psychosoziale Beratung, Begleitung und Unterstützung von Jugendlichen und jungen Volljährigen [gem. §§ 1, 8 (3) 6., 13 (1) (2) (3), 27, 28, 29, 32, 34, 35, 35a, 36, 41 (1) (2), und 42 SGB VIII, gem. §§ 5 (1), 13, und 26 AG KJHG Berlin sowie § 72 BSHG]
- Hinausreichende sozialpädagogische Beratung [gem. § 11 (3) 6. SGB VIII]
- Sozialpädagogische Stellungnahmen [gem. § 50 (1) (2) SGB VIII]
- Moderation und Begleitung der Rechtsberatung
- Praxisberatung und kollegiale Beratung für Teams [gem. §§ 72 (1) (3) und 81 SGB VIII].

Was die Jugendberatung JOKER tut, zählt in Berlin als Unikat. Da es sich bei den meisten der Angebote um bundesgesetzliche Pflichtaufgaben handelt, ist es dem Bezirk fachpolitisch überlassen, in welchem organisatorischen Rahmen die Arbeit erfolgt.

Literatur?

Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII): „Kinder und Jugendhilfe“ (Bonn), Fassung v. 01.08.96

Bundesministerium für Frauen und Jugend: „KJHG“, darin: „6. Starthilfe für junge Erwachsene/ die Verbesserung der Hilfen für junge Volljährige“, Bonn 1994

Deutscher Bundestag: 5. Jugendbericht der Sachverständigenkommission Drucksache 8/3685, Febr. 1980, S. 170-192; 8. Jugendbericht der Sachverständigenkommission, Drucksache 11/6576 von März 1990, S. 107-158
Gesetz zur Ausführung d. Kinder- u. Jugendhilfegesetzes Berlin, Mai 1995

Günther, Manfred :

- „Alternative Konzepte für 'nicht-beschulbare' und delinquente Jugendliche in den USA, in: Sozialpädagogik H 4, 1981
 - „Psychosoziale Auswirkungen von Jugendberufsnot“, in: Jugend Beruf Gesellschaft 32. Jg. (1981); und in: „Jugendarbeitslosigkeit“, Bonn 1982
 - „Lasst uns zusammenarbeiten“, in: Sozialpädagogik H 6, 1984
 - „Jugendliche im Berliner Psychodschungel“, Berlin 1987
 - „Halb Berlin hält sich für jugendlich“, in: Stattbuch 4 Berlin 1989
 - „Hilfen für junge Volljährige nach SGB VIII“, in: Jugendhilfe H 8 1993
 - (mit T. Gojny u. G. Maranca) : „Leistungsangebote für junge Volljährige“ in: Jugendhilfe H 5, 1996
 - „Rechte junger Menschen“ Berlin 1997
 - (mit L. Sudfeld) : „Jugendberatung als unbürokratische Orientierungshilfe“, in: Sozialpädagogik H 1, 1987
12. Shelljugendstudie: „Jugend `97“, Jugendwerk der Deutschen Shell (Hrsg.), Opladen 1997

C Projekt 2000 Jugendberatung JOKER

Aufgaben

Die Jugendberatung JOKER arbeitet als psychosozialer Fachdienst im Bezirk, besetzt mit einer Dipl.-Päd. und einem Dipl.-Psych.; Zielpersonen sind junge Menschen im Alter von 12 bis 27 Jahren, Schwerpunkt sind Jugendliche. Hauptaufgabe ist die psychologisch fundierte Beratung, die Krisen- und Konfliktintervention in massiven Notlagen, die Orientierungshilfe und ggf. Entwicklungsbegleitung, je nach Indikation.

Auf dem Hintergrund der massiven psychosozialen Auffälligkeiten unterscheiden wir folgende *Anlässe* der Beratung:

1. Entwicklungsauffälligkeiten
2. Beziehungsprobleme
3. Schul-/Ausbildungsprobleme
4. Rechtsproblem (Opfer, Täter, Familienrecht)
5. Suchtprobleme/Drogen
6. Kindesmisshandlung
7. sexueller Missbrauch
8. Trennung/Scheidung Eltern
9. Wohnungsprobleme
10. sonstige mit und in der Familie

Es können Jugendliche vertraulich allein oder im Kontext ihres Umfelds mit Beziehungspersonen beraten werden. Bei zahlreichen Hilfeersuchen bzw. bei ausschließlich sozialpädagogischen Anliegen erfolgt eine „Kurzberatung“; reicht das den Ratsuchenden nicht aus, wird an zuständige Dienste von Jug oder SozGes bzw. an die Bürgerberatung delegiert. Die Jugendberatung erfüllt darüber hinaus fachdienstliche Funktionen im Versorgungssystem für interne und externe Dienste/Einrichtungen. Psychologisch fundierte Stellungnahmen werden bedarfsgerecht erstellt. Die Jugendberatung JOKER wird hinausreichend und aufsuchend tätig, um Dunkelzifferjugendliche zu erreichen.

Regelmäßige Außensprechstunden finden im Mädchenzentrum und in der Diesel-Schulstation statt. An der Nahtstelle von psychosozialer- und Rechtsproblematik wird die wöchentliche Jugendrechtsberatung moderiert. In Abgrenzung zu den Sozialpädagogischen Diensten ist JOKER nicht mit der Vermittlung erzieherischer Hilfen befasst.

Begründung

Im Hintergrund liegen natürlich Probleme, Konflikte, Auffälligkeiten und Störungen. Diese können sehr spezifisch, aber auch verwoben sein. Zur Jugendberatung JOKER gelangen in der Regel junge Menschen mit *massiven* Problematiken:

- alle unsere Zielgruppen haben gemeinsam den Bedarf an psychologisch fundierter Beratung
- die meisten Ratsuchenden weisen Entwicklungsauffälligkeiten auf
- darunter befinden sich Immigrantenkinder mit „zwei-Kulturen-Sozialisation“
- Dunkelzifferjugendliche werden von uns (hinausreichend) aufgespürt und besuchen uns „auf Empfehlung“
- Jugendliche Psychofälle an der Schnittstelle zur Jugendpsychiatrischen Beratung
- Schülerinnen und Schüler (insbesondere der Diesel-OH) mit massiven Auffälligkeiten und Beratungsbereitschaft/Freiwilligkeit
- Mädchen/junge Frauen mit Beziehungs- und Entwicklungsproblemen in allen Lebensbereichen, aus allen sozialen Schichten
- geholfen im Sinn von Nachsorge wird auch jenen jungen Volljährigen, für die Jugendhilfe nicht mehr in Betracht kommt

1) Massive Sozialisationsstörungen (egozentrische, dissoziale und kriminelle Fehlentwicklungen bei unzureichender Sozialisation)

- Dissozialität/Verwahrlosung/Nichtbeschulbarkeit (broken home)
- Pubertätskrisen
- Sucht/Drogen/Rauschproblem (Betäubungs- und Schmerzmittel)
- Deprivation (hat als einziges Syndrom in den letzten 30 Jahren abgenommen)

2) Emotionale Störungen

- Aggressivität
- Ängste und Phobien
- Depressionen („echte“ mit psychischen Schmerzen, nicht nur „ängstlich-gehemmt-Sein“); 2% der Ratsuchenden sind schwer, 9% leicht depressiv, 2/3 davon sind weiblich
- Suizidalität / Autoaggressivität

3) Psychosomatische Störungen

- Essstörungen
- funktionelle Störungen wie Asthma, Enuresis

4) Intelligenzstörungen

- Lernbehinderung
- Teilleistungsschwächen
- geistige Behinderung

5) Zerebrale Störungen

- Hirnfunktionsstörungen
- Epilepsie

6) Psychotische Störungen

- Autismus
- Schizophrenie/Hebephrenie

7) Konstitutive Störungen

- angeborene, vererbte Defekte

Die Liste ist natürlich unvollständig und diese Gruppierung wie jede andere hinterfragbar. JOKER kümmert sich um die ersten beiden Gruppen aufgrund der Qualifikation des Teams ausdrücklich und bewusst.

Die Gruppen 3–7 sind eher Zielpersonen für den KJPD, Klinikambulanzen, für die Behindertenfürsorge oder für den Schulpsychologischen Dienst, denn eine psychiatrische Indikation oder Eingliederungshilfe ist ggf. angezeigt bzw. spezieller Förderbedarf wäre zu indizieren.

Verschiedene jugendpsychiatrische Untersuchungen in Deutschland haben herausgestellt, dass knapp ein Viertel (24%) der Altersgruppe der 12- bis 21-jährigen deutliche emotionale oder Sozialisationsstörungen aufweisen. Das Kieler Gutachten von 1998 analysiert schwere psychische Störungen und zitiert die Jahrestagung 95 der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, wonach 12-13% der 6- bis 17-jährigen *psychische Auffälligkeiten* nach REMSCHMIDT (entsprechen den *emotionalen Störungen* nach NISSEN) aufweisen; nur 3,3% seien aber in Behandlung oder in professioneller Beratung. Wilmersdorf wird diese Zahlen vermutlich widerspiegeln. Bekanntlich sind solche Störungen in den Metropolen häufiger- allerdings sind die Wilmersdorfer Zahlen *innerhalb* Berlins günstiger. Es leben im Bezirk Wilmersdorf am Stichtag 30.6.97 insgesamt 7224 Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 bis 20 Jahren; knapp $\frac{1}{4}$, also 1732, haben statistisch gesehen Beratungs- oder Behandlungsbedarf, davon $\frac{1}{2}$ aufgrund einer psychischen Auffälligkeit. Nimmt man den Bezirk Charlottenburg perspektivisch hinzu, muss man die Zahlen mehr als verdoppeln (interessant in diesem Zusammenhang ist, dass Jug III Charlottenburg zwei Streetworker bereitstellt, mit denen wir bereits zusammenarbeiten). Aus der Sicht von Jug 43 Wilmersdorf sollten einige spezielle Aufgaben explizit, z.T. zusätzlich zu den tradierten Schwerpunkten von JOKER angegangen werden. Gewünscht wurden:

A - Drogenberatung, *neu, genau wie*

B - Diagnose/Indikation von Jugendlichen, die Strafanstalten verlassen
und C - Zuständigkeit für (chronische) SchulschwänzerInnen

D - Diagnose/Indikation bei aggressiven Verhaltensgestörte *alt, ebenso*

E - psychosoziale Beratung von jungen Volljährigen, die keine über Beratung hinausgehende erzieherische Hilfe bzw. Jugendberufshilfe mehr erhalten können.

Aus der Gesamtdarstellung ergibt sich, dass wir die *neue* Zuständigkeit für A, ‚Sucht und Drogen‘ aufgreifen und unser Hilfsangebot bezüglich D und E vertiefen und profilieren.

gez. m.g – Psychologische und Medizinische Dienste –
Stellv. Leiter des Leistungs- und Verantwortungszentrums

Öffnungs- und Einsatzzeiten

Mo und Mi:	14 – 17 Uhr	Beratungszentrum
Di und Fr:	10 – 13 Uhr	Beratungszentrum
Di:	19 – 21 Uhr	HdJ ‚Anne Frank‘ (Rechtsberatung)
Do:	10 – 13 Uhr	Arbeitsbesprechung der Jugendförderung / Besuch von Schulen (9. Klassen)
Do:	14 – 17 Uhr	JfH für Mädchen
Fr:	19 – 21 Uhr	Jugendhäuser - Disco im Wechsel